

## Erneuerung der 110 kV Bahnstromleitung Nürnberg – Eggolsheim

Aufstellung der Einwendungen der Stadt Erlangen, denen das Eisenbahnbundesamt in der Plangenehmigung **nicht** entsprochen hat:

Einwendung mit Schreiben vom 26.09.2011	Entscheidung Plangenehmigung vom 30.03.2015
<p>Belange des Denkmalschutzes</p> <p>Die Maststandorte Nrn. 8057 und 8058 befinden sich auf einem Bodendenkmal, einer Siedlung vorgeschichtlicher Zeit, mit der Inv. Nr. D5-6432-0152. Hierfür ist vor Baubeginn eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen. Die in der Stellungnahme des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 07.04.2011 aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind hierbei zu beachten</p>	<p>Die Vorhabenträgerin hat hierzu erklärt, dass für das aufgeführte Bodendenkmal ein Unternehmen für die archäologische Baubegleitung beauftragt wird. Im Übrigen hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in seiner Stellungnahme vom 03.03.2014 erklärt, dass nach derzeitigem Kenntnisstand bekannte oder vermutete Bodendenkmäler im Bauabschnitt nicht bekannt sind. Zudem wird auf die Schutzauflage unter Ziffer A 4.5 verwiesen.</p> <p><i>[Anm.: Plangenehmigung Ziffer 4.5: Archäologische Funde: Falls druch Baufirmen oder andere am Bau beteiligte Personen archäologische Befunde und/oder Funde beim Bau entdeckt werden, ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (LfD) unverzüglich in Kenntnis zu setzen.]</i></p>
<p>Maststandort 8064</p> <p>Der Mast 8064 wird in veränderter Lage am Rand der Freizeitanlage Buckenhofer Weg – Brucker Höhe neu errichtet. Gleichzeitig wird die Stadt Erlangen im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld den Brucker Radweg in seiner Lage verändern. Der künftige Maststandort und die Lage des Radweges wurden aufeinander abgestimmt; für das Fundament des künftigen Mastes wurde eine Sonderlösung vereinbart; hierbei gilt es zu beachten, dass die Fundamentaußenkanten nicht in den Wegbereich hineinragen dürfen. Fernerhin sind folgende Auflagen zu beachten:</p>	<p>Die Vorhabenträgerin hat in ihrer Erwiderung vom 21.10.11 erklärt, der alte Mast werde einschließlich Zaun zurückgebaut. Das neben dem Mast stehende Gebäude sei nicht im Eigentum der DB Energie. Zur Zeit werde noch der Eigentümer ermittelt, nur dieser kann entscheiden, ob er das Gebäude entfernt. (Am 19.02.2015 hat die Vorhabenträgerin dem EBA auf Nachfrage mitgeteilt, dass das Gebäude mittlerweile nicht mehr vorhanden ist.) Die Vorhabenträgerin hat zugestimmt, dass sie einen Besteigenschutz für den Mast veranlassen werde. Die Art des Schutzes werde mit der Stadt Erlangen abgestimmt. Allen sonstigen Forderungen ist von der Vorhabenträgerin zu entsprechen.</p>

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Der alte Mast einschl. Zaun ist ebenso zurückzubauen wie das sich gegenwärtig innerhalb des Zauns befindliche Schaltheus.</li><li>- Der Mast am neuen Standort ist ebenso durch einen Zaun vor Beklettern zu schützen; die Vorhabenträgerin hat diesen herzustellen und zu unterhalten.</li><li>- Der Radweg wird voraussichtlich erst ab dem Jahr 2014 hergestellt. D.h. im Fundamentbereich müssen durch die Verlegung der Kanalleitung (bis 1,5 m Überdeckung) und durch die Herstellung des Weges Abgrabungen im unmittelbaren Fundamentbereich durchgeführt werden. Sämtliche Mehrkosten (Beweissicherung, Sonderbauweisen, usw.) sind von der Vorhabenträgerin bzw. Leitungsbetreiberin zu tragen. Hierzu ist eine Regelung in die Plangenehmigung aufzunehmen, die mit dem Tiefbauamt der Stadt Erlangen vorher abzustimmen ist.</li><li>- Bei der Planung, Konstruktion und statischen Berechnung des Fundamentes sind der nachträglich herzustellende Radweg und die geplante Kanalleitung zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für spätere Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.</li><li>- Der Sicherheitsraum des Radweges darf durch die Einzäunung nicht beeinträchtigt werden.</li><li>- Die Kosten für die Umlegung des Weges zum Buckenhofer Weg sind von der Vorhabenträgerin zu tragen.</li><li>- Vor Herstellung des Fundamentes ist die genaue Lage des neu geplanten Brucker Radweges nachzuweisen. Hierzu sind die geplanten Ecken vor Ort abzustecken und mit der geplanten Position des Radweges abzugleichen und von der Stadt Erlangen abnehmen zu lassen.</li></ul> |  |
|---|--|

## Maststandort 8083

Der Mast 8083, der in seiner Lage unverändert erneuert werden soll, befindet sich auf dem Flst. Nr. 163, Gemarkung Bubenreuth und im Eigentum der Stadt Erlangen. Es dient einer ggf. künftig erforderlichen Erweiterung des städtischen Klärwerks und ist gegenwärtig für eine landwirtschaftliche Nutzung verpachtet. Auf dem angrenzenden Flst. Nr. 1388, Gemarkung Erlangen befindet sich ein Funkturm, der in seiner Funktion bzw. Betrieb durch die erneuerte Bahnstromlinie nicht beeinträchtigt werden darf.

Dieser Mast ist nicht Gegenstand dieser Plangenehmigung.